

Es ist schwer, es dem Zwiebelstich rechtzumachen. Wenn er schreibt: »Der Krieg wird nicht dazu geführt, daß die Herren Stille, Ullstein, Hillger, Enders Multimillionäre werden«, so hat er gewiß durchaus recht. Zu dem Ende wird der Krieg in der Tat nicht geführt. Man sollte nun meinen, Herr von Weber müsse es freudig begrüßen, wenn einer der »Multimillionäre« finanziell geschwächt wird. Aber weit gefehlt! Nach Meinung des Zwiebelstichs soll Herr Stille seinen Gewinn ungeschmälert behalten. Hat das Sinn? Nur dann, wenn die Lust, unshympathische Leute zu ärgern, vorgeht.

Der Zwiebelstich ist ferner der Meinung, den Betrieb der Feldbuchhandlungen hätten unsere Sortimentbuchhändler ehrenamtlich, also ohne Aussicht auf Geldgewinn übernehmen sollen. Diese würden sich indessen wohl dafür bedankt haben, ein Geschäft, das mit Risiko belastet war, ohne jeglichen Nutzen zu führen. Wer soll denn ihre Familien ernähren? Das Merkwürdigste ist nun, daß Herr Stille diese vom Zwiebelstich aufgestellte wunderliche Forderung tatsächlich zu erfüllen geneigt ist: er will den ganzen Nutzen hergeben, der ihm aus dem Buchvertrieb erwächst. Es hat sich nämlich gezeigt, daß der Hauptgewinn, den die Feldbuchhandlungen abwerfen, nicht aus dem Verkauf der Bücher herrührt, sondern aus dem Zeitungsvertrieb. Das Verhältnis ist etwa so, daß ein Viertel von den Büchern, drei Viertel von den Zeitungen stammt. Wenn nun also die Hälfte des Gesamtnutzens abgegeben wird, so wird mehr als der ganze Gewinn abgegeben, den die Buchverkäufe abwerfen. Die Arbeit des Buchvertriebs wird dann also gewissermaßen ehrenamtlich geleistet, genau so, wie der Zwiebelstich es will. Daher müßte er also, da er die Forderung selbst aufstellt, die Abgabe eigentlich freudig begrüßen. Das tut der Zwiebelstich aber nicht: denn zwei Seelen wohnen ach! in seiner Brust. Ihm ist offenbar weit mehr daran gelegen, sich den »erquisten Genuß«, unshympathische Personen, wie Ganghofer oder Stille, zu ärgern, zu verschaffen. Da kommt es denn auf die Logik so sehr nicht an.

Der Börsenverein aber ist ja nicht dazu da, solche persönlichen Gelüste zu begünstigen. Und für Herrn Hans von Weber wäre es doch wahrlich ein trauriger Triumph, wenn er sich rühmen dürfte, durch seine Stillschützen die Kriegsbeschädigten und die Witwen und Waisen des Buchhandels um eine namhafte Unterstützung gebracht zu haben.

Weihnachten 1917.

Artur Seemann.

## Der halbe Pfennig in der Buch- und Kassenführung.

Infolge der Einführung der Briefmarken im Werte von 2½ und 7½ Pfennigen ist in der Buch- und Kassenführung eine Neuerscheinung zutage getreten. Der Raum der Pfennigreihe in der Wert- und Geldbetragsspalte ist im allgemeinen nur für das Einschreiben von zweistelligen Zahlen eingerichtet und reicht, wenn noch der halbe Pfennig eingefügt werden soll, nicht zu. Man ist gezwungen, über den Rand hinauszuschreiben, was aber oft recht unbequem ist. Besonders bemerkbar macht sich der halbe Pfennig bei der Führung des Portobuchs, aber auch im Kassabuch kommen Posten vor, bei denen der halbe Pfennig erscheint: in der Einnahme dann, wenn man statt baren Geldes die erwähnten Briefmarken mit in Zahlung erhält, in der Ausgabe Seite, wenn der Gesamtportobetrag, der am Monatschluß in das Kassabuch übertragen wird, einen halben Pfennig enthält. Die Unbequemlichkeiten, die hieraus bei der technischen Ausübung der Buch- und Kassenführung entstehen, sind aber noch verhältnismäßig gering, schwierig ist jedoch die ordnungsmäßige Verbuchung des halben Pfennigs und seine wirkliche Herbeischaffung oder richtiger gesagt Ausmerzung im Kassabestande.

Der glückliche Fall, daß auf beiden Seiten des Kassabuchs — Einnahme und Ausgabe — in der Endsumme ein halber Pfennig erscheint, wodurch die Rechnung glatt und so jede weitere Buchung überflüssig wird, tritt nicht immer ein. Meist liegt die Sache so, daß nur eine Kassabuchseite einen halben Pfennig aufweist; dieser halbe Pfennig nun ist ein großer Störenfried, seine Beseitigung ist für die Buchführung wünschenswert, ja erforderlich. Um dies zu ermöglichen, sind gewisse scharfsinnige Umbuchungen nötig. An Hand kleiner Beispiele sollen darüber einige Ausführungen folgen.

Angenommen, das im Laufe des Monats verausgabte Porto betrage 99 M 99½ S, oder die in Briefmarken erfolgte Zahlung eines

Kunden 3 M 27½ S. Um nun den halben Pfennig nicht buchen zu brauchen, hilft man sich vielfach derart, daß man nur 99 M 99 S bzw. 3 M 27 S einträgt oder auch 100 M — S bzw. 3 M 28 S. In beiden Fällen wird sich dann aber ein Unterschiedsbetrag von einem halben Pfennig im Kassabestande ergeben. — Um diesem Übelstande beim Porto aus dem Wege zu gehen, ist es zweckmäßig, im Portobuch noch eine 7½ Pfennigmarke mehr in Ausgabe zu stellen, indem man eine Postkarten- oder Ortsbrieffendung des ersten Tages des neuen Monats noch unter dem letzten Tag des vorhergehenden Monats einträgt. In obigem Falle würde als Portoausgabe 100 M 7 S in das Kassabuch einzutragen sein. Oder andererseits: man trägt eine aus dem alten Monat stammende Postsendung erst im neuen Monat ein, hier statt 99 M 99½ S nur 99 M 92 S. — Hinsichtlich des Portos läßt sich der Halbpennig-Fall übrigens dadurch auf ein jährlich höchstens einmaliges Vorkommen beschränken, daß man die an die Portokasse abgegebenen, meist aus runden Summen bestehenden Geldbeträge gleich im Kassabuch als Ausgabe verbucht und nur im letzten Monat des Geschäftsjahrs wegen der Vermögensaufstellung (Inventur) und des Jahres-Bücherabschlusses (Bilanz) die genaue Portosumme einträgt oder den in der Portokasse verbleibenden Bestand in der Hauptkasse wieder vereinnahmt.

Bei der Vereinnahmung ist die Wegbringung des halben Pfennigs schwieriger. Der Kassaführer verkauft entweder die erhaltenen Briefmarken zu 2½ Pfg. für 3 Pfg., die zu 7½ Pfg. für 8 Pfg. an die Portokasse, oder er kauft die Marken selbst für diese Beträge, damit er im obigen Beispiel 3 M 28 S buchen kann. Oder umgekehrt, er verkauft bzw. erwirbt die Briefmarken für den Betrag von 7 Pfg. und vereinnahmt nur 3 M 27 S in der Kasse. Beide Lösungen sind nicht einwandfrei. — Da solche Halben-Pfennig-Fälle in manchen Geschäften gar nicht selten vorkommen, ist es auch zweckmäßig, eine kleine Geldsumme als »Fehlbetrag bei Briefmarken«, gewissermaßen als Kurzdifferenz, in der Kasse in Ausgabe zu stellen, ihn besonders zu verwalten und davon bei jedesmaligem Vorkommen eines solchen Falles einen Pfennig wegzunehmen, um ihn zu den betreffenden Zahlungsbeträgen hinzulegen zu können. Die 2½- und 7½-Pfg.-Marken dürfen dann in solchen Fällen nur mit 2 oder 7 Pfennig vereinnahmt und auch nur so wieder verausgabt werden. Im allgemeinen dürften wohl 10—50 Pfg. eine Weile ausreichen, die Summe richtet sich ganz nach der Häufigkeit der Fälle. — Will man ganz genau und gewissenhaft vorgehen, dann kann man während des Monats auch die halben Pfennige eintragen und, falls sich keine glatte Ganzpennigsumme am Ende ergibt, den Ausgleich dann am Monatschluß in der besprochenen Weise vornehmen. Bei dieser Verrechnungsweise hat man diese Frage im schlimmsten Fall höchstens zwölfmal im Jahre zu erledigen.

Man sieht, daß alle Lösungen nicht vollkommen sind; der Fall mit dem halben Pfennig ist also unbedingt als schwierig zu bezeichnen. Alle diese Umbuchungen und Ausgleichungen wären nicht notwendig, wenn bei Herausbringung der 2½- und 7½-Pfennig-Marken folgende Weise auch Geldmünzen im Werte von einem halben Pfennig geschaffen worden wären. Ob aber die Prägung dieser Münze, deren Einführung für den ersten Augenblick verlockend aussieht, besonders wünschenswert ist, darüber kann man wohl geteilter Meinung sein, angesichts der unvermeidlichen Schwierigkeiten und Mehrarbeiten, die sich dadurch im Geldverkehr und im Kassen- und Buchungswesen ergeben, sowie der Notwendigkeit, die Betragsspalten in den Geschäftsbüchern mit einer dreistelligen Pfennigreihe zu versehen. Die Buch- und Kassenführer brauchen den halben Pfennig gewiß nicht herbeizuschaffen.

Mitteilungen etwaiger anderer dieser halben Pfennige betreffenden Ausgleichs- und Verbuchungsarten wären übrigens zum Besten aller im Geld- und Kassenwesen Beschäftigten wünschenswert und begrüßenswert.

Adelbert Kirsten-Leipzig.

## Wöchentliche Übersicht

über

### geschäftliche Veränderungen und Einrichtungen.

Zusammengestellt von der Redaktion des Adressbuchs des Deutschen Buchhandels.

24.—29. Dezember 1917.

Vorhergehende Liste 1917, Nr. 301.

\* = In das Adressbuch neu aufgenommene Firma. — B. = Börsenblatt. — D. = Handelsgerichtliche Eintragung (mit Angabe des Erscheinungstags der zur Bekanntmachung benutzten Zeitung). — Dir. = Direkte Mitteilung.

\*Bouffet, Hermann, Verlag der Jugendllese, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 239. Begr. 1./VIII. 1917. Leipziger Komm.: Volkmar. [Dir.]